EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 4.6.2025
COM(2025) 221 final

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Polens

{SWD(2025) 221 final}

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Polens

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates[1], insbesondere auf Artikel 3 Absatz 3,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Entschließungen des Europäischen Parlaments,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Allgemeine Erwägungen

(1) Mit der Verordnung (EU) 2024/1263, die am 30. April 2024 in Kraft getreten ist, werden die Ziele des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung festgelegt, der durch Reformen und Investitionen gesunde und auf Dauer tragfähige öffentliche Finanzen, ein nachhaltiges und inklusives Wachstum sowie die Resilienz fördern und übermäßige gesamtstaatliche Defizite verhindern soll. Die Verordnung sieht vor, dass der Rat und die Kommission die multilaterale Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters im Einklang mit den im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegten Zielen und Anforderungen durchführen. Das Europäische Semester umfasst insbesondere die Formulierung und die Überwachung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen. Außerdem fördert die Verordnung die nationale Eigenverantwortung für die Haushaltspolitik, rückt deren mittelfristige Ausrichtung in den Fokus und sorgt für eine wirksamere und kohärentere Durchsetzung. Jeder Mitgliedstaat muss dem Rat und der Kommission einen nationalen mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plan mit seinen haushaltspolitischen Zusagen sowie seinen Reform- und Investitionszusagen vorlegen, der je nach Dauer der nationalen Legislaturperiode einen Zeitraum von vier oder fünf

[1] ABl. L, 2024/1263, 30.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1263/oj.

Jahren abdeckt. Der in diesen Plänen skizzierte Nettoausgabenpfad[2] muss den Anforderungen der Verordnung (EU) 2024/1263 entsprechen, insbesondere auch den Vorgaben, den gesamtstaatlichen Schuldenstand bis zum Ende des Anpassungszeitraums auf einen plausibel rückläufigen Pfad zu bringen oder darauf zu halten oder weiterhin auf einem dem Vorsichtsgebot entsprechenden Niveau unter 60 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu halten und das gesamtstaatliche Defizit mittelfristig unter den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP zu senken und/oder darunter zu halten. Sagt ein Mitgliedstaat ein einschlägiges Reform- und Investitionspaket zu, das die in der Verordnung festgelegten Kriterien erfüllt, so kann der Anpassungszeitraum um bis zu drei Jahre verlängert werden.

(2) Die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität[3] (im Folgenden „ARF“) trat am 19. Februar 2021 in Kraft. Im Rahmen der ARF wird den Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung für Reformen und Investitionen bereitgestellt und so für einen unionsfinanzierten Konjunkturimpuls gesorgt. Den Prioritäten des Europäischen Semesters entsprechend trägt die ARF zur wirtschaftlichen und sozialen Erholung bei und treibt nachhaltige Reformen und Investitionen voran, insbesondere mit dem Ziel, den grünen und den digitalen Wandel zu fördern und die Widerstandskraft der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten zu erhöhen. Die ARF hilft auch, die öffentlichen Finanzen zu stärken und das mittel- und langfristige Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum anzukurbeln, den territorialen Zusammenhalt in der Union zu verbessern und die weitere Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte zu unterstützen.

(3) Die am 27. Februar 2023 angenommene Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates[4] (im Folgenden „REPowerEU-Verordnung“) zielt darauf ab, die Abhängigkeit der Union von Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland stufenweise zu beenden. Dies trägt zur Energieversorgungssicherheit und zur Diversifizierung der Energieversorgung der Union bei und erhöht zugleich die Nutzung erneuerbarer Energieträger, die Energiespeicherkapazitäten und die Energieeffizienz. Polen hat seinem nationalen Aufbau- und Resilienzplan ein neues REPowerEU-Kapitel hinzugefügt, um wichtige Reformen und Investitionen zu finanzieren, die zur Verwirklichung der REPowerEU-Ziele beitragen werden.

(4) Am 3. Mai 2021 legte Polen der Kommission gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan vor. Gemäß Artikel 19 der genannten Verordnung hat die Kommission die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des Aufbau- und Resilienzplans nach den in Anhang V der

---

[2] Nettoausgaben im Sinne von Artikel 2 Nummer 2 der Verordnung (EU) 2024/1263. Demnach bezeichnet der Ausdruck „Nettoausgaben“ die Staatsausgaben ohne i) Zinsausgaben, ii) diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen, iii) Ausgaben für Programme der Union, die vollständig durch Einnahmen aus den Unionsfonds ausgeglichen werden, iv) nationale Ausgaben für die Kofinanzierung von Programmen, die von der Union finanziert werden, v) konjunkturelle Komponenten der Ausgaben für Leistungen bei Arbeitslosigkeit und vi) einmalige und sonstige befristete Maßnahmen.

[3] Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj).

[4] Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG (ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/435/oj).

Verordnung enthaltenen Leitlinien bewertet. Am 17. Juni 2022 erließ der Rat den Durchführungsbeschluss zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Polens[5], der am 8. Dezember 2023 nach Artikel 18 Absatz 2 geändert wurde, um den für die nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung verfügbaren maximalen finanziellen Beitrag zu aktualisieren und das REPowerEU-Kapitel einzubeziehen[6]. Die Freigabe von Tranchen ist erst nach Annahme eines Beschlusses durch die Kommission gemäß Artikel 24 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/241 möglich, in dem festgestellt wird, dass Polen die im Durchführungsbeschluss des Rates festgelegten einschlägigen Etappenziele und Zielwerte in zufriedenstellender Weise erreicht hat. Eine zufriedenstellende Erreichung setzt voraus, dass es inzwischen bei vorangehenden Etappenzielen und Zielwerten für dieselbe Reform oder Investition nicht wieder zu Rückschritten gekommen ist.

(5) Am 21. Januar 2025 hat der Rat auf Empfehlung der Kommission eine Empfehlung zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Polens angenommen[7]. Der Plan wurde gemäß Artikel 11 und Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2024/1263 vorgelegt, erstreckt sich auf den Zeitraum von 2025 bis 2028 und sieht eine Haushaltsanpassung über vier Jahre vor.

(6) Am 26. November 2024 nahm die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 den Warnmechanismus-Bericht 2025 an, worin Polen nicht als einer der Mitgliedstaaten genannt wurde, bei denen eine eingehende Überprüfung angezeigt war. Die Kommission legte außerdem eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets vor sowie einen Vorschlag für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2025, in dem die Umsetzung der Beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte analysiert werden. Der Rat nahm die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets am 13. Mai 2025 und den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht am 10. März 2025 an.

(7) Am 29. Januar 2025 veröffentlichte die Kommission den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit, einen strategischen Rahmen, mit dem die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU in den kommenden fünf Jahren gestärkt werden soll. Darin werden drei zentrale Handlungsfelder für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum genannt: i) Innovation, ii) Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit, iii) Sicherheit. Um die Innovationslücke zu schließen, will die EU die industrielle Innovation fördern, das Wachstum von Start-ups durch Initiativen wie die EU-Start-up- und Scale-up-Strategie unterstützen und die Einführung fortschrittlicher Technologien wie der künstlichen Intelligenz und der Quanteninformatik vorantreiben. Mit Blick auf das Ziel einer grüneren Wirtschaft hat die Kommission einen umfassenden Aktionsplan für bezahlbare Energie und einen Deal für eine saubere Industrie vorgelegt, die sicherstellen, dass der Übergang zu sauberer Energie kosteneffizient und wettbewerbsfreundlich bleibt, insbesondere für energieintensive Wirtschaftszweige, sowie das Wachstum ankurbelt. Um übermäßige Abhängigkeiten abzubauen und die

---

5 Durchführungsbeschluss des Rates vom 17. Juni 2022 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Polens (11805/2022).

6 Durchführungsbeschluss des Rates vom 7. Dezember 2023 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 17. Juni 2022 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Polens (15835/2023).

7 Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Polens (ABl. C/2025/642, 10.2.2025).

Sicherheit zu erhöhen, will die Union globale Handelspartnerschaften stärken, die Lieferketten diversifizieren und den Zugang zu kritischen Rohstoffen und sauberen Energiequellen sichern. Diese Prioritäten werden durch horizontale Erfolgsfaktoren untermauert, insbesondere durch Vereinfachung der Rechtsvorschriften, Vertiefung des Binnenmarkts, Finanzierung der Wettbewerbsfähigkeit, die Spar- und Investitionsunion, Förderung von Kompetenzen und hochwertigen Arbeitsplätzen sowie bessere EU-Politikkoordinierung. Der Kompass für Wettbewerbsfähigkeit ist auf das Europäische Semester abgestimmt, sodass sichergestellt ist, dass die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten mit den strategischen Zielen der Kommission im Einklang steht und bei der wirtschaftspolitischen Steuerung ein einheitlicher Ansatz verfolgt wird, der in der gesamten Union nachhaltiges Wachstum, Innovation und Resilienz fördert.

(8) Das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung verläuft 2025 weiterhin parallel zur Umsetzung der ARF. Die vollständige Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne bleibt für die Verwirklichung der politischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters unerlässlich, da mit diesen Plänen wirksam dazu beigetragen wird, dass alle oder wesentliche Teile der in den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen der letzten Jahre genannten Herausforderungen angegangen werden. Diese länderspezifischen Empfehlungen sind darüber hinaus auch für die Bewertung der nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241 geänderten Aufbau- und Resilienzpläne relevant.

(9) Die länderspezifischen Empfehlungen 2025 decken alle zentralen wirtschaftspolitischen Herausforderungen ab, die mit den in den Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichend angegangen wurden, wobei auch die in den länderspezifischen Empfehlungen von 2019 bis 2024 genannten einschlägigen Herausforderungen berücksichtigt werden.

(10) Am 4. Juni 2025 veröffentlichte die Kommission den Länderbericht 2025 für Polen. Darin werden die Fortschritte des Landes bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen und der Stand der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans durch Polen bewertet. Ausgehend von dieser Bewertung werden im Länderbericht die dringendsten Herausforderungen aufgezeigt, mit denen Polen konfrontiert ist. Ferner werden in dem Bericht auch die Fortschritte Polens bei der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, bei der Verwirklichung der Kernziele der Union in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung sowie bei den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bewertet.

Bewertung des jährlichen Fortschrittsberichts

(11) Am 21. Januar 2025 empfahl der Rat für Polen die folgenden Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum: 6,3 % im Jahr 2025, 4,4 % im Jahr 2026, 4,0 % im Jahr 2027 und 3,5 % im Jahr 2028, was den kumulierten Wachstumsraten entspricht, die unter Bezugnahme auf das Jahr 2023 berechnet wurden (19,6 % im Jahr 2025, 24,9 % im Jahr 2026, 29,9 % im Jahr 2027 und 34,4 % im Jahr 2028). Im Zeitraum 2025-2028 fällt dieses maximale Nettoausgabenwachstum mit dem Korrekturpfad nach Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 zusammen und entspricht damit der Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 zur Beendigung des übermäßigen Defizits[8]. Am 30. April 2025 legte Polen seinen jährlichen Fortschrittsbericht[9] vor, in

[8] Empfehlung des Rates mit dem Ziel, das übermäßige Defizit in Polen zu beenden, C/2025/5037.

dem es die auf die Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 hin ergriffenen Maßnahmen zur Beendigung des übermäßigen Defizits sowie Informationen über die Umsetzung der Reformen und Investitionen darlegte, mit denen die in den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters genannten größten Herausforderungen in Angriff genommen werden sollen. Der jährliche Fortschrittsbericht spiegelt auch die in Artikel 27 der Verordnung (EU) 2021/241 vorgeschriebene halbjährliche Berichterstattung Polens über die Fortschritte bei der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans wider.

(12) Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine Auswirkungen stellen eine existenzielle Herausforderung für die Europäische Union dar. Um eine rasche und signifikante Aufstockung der Verteidigungsausgaben zu bewirken, hat die Kommission eine koordinierte Aktivierung der nationalen Ausweichklausel im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts empfohlen. Dieser Vorschlag wurde vom Europäischen Rat am 6. März 2025 begrüßt. Auf Ersuchen Polens vom 30. April 2025 nahm der Rat am [Datum] auf Empfehlung der Kommission eine Empfehlung an, die es Polen gestattet, vom maximalen Nettoausgabenwachstum abzuweichen und dieses zu überschreiten[10].

(13) Nach den von Eurostat validierten Daten[11] hat sich das gesamtstaatliche Defizit Polens von 5,3 % des BIP im Jahr 2023 auf 6,6 % des BIP im Jahr 2024 ausgeweitet, während der gesamtstaatliche Schuldenstand von 49,5 % des BIP Ende 2023 auf 55,3 % des BIP Ende 2024 anschwoll. Den Berechnungen der Kommission zufolge entsprechen diese Entwicklungen einem Nettoausgabenwachstum von 12,7 % im Jahr 2024. Im jährlichen Fortschrittsbericht 2025 geht Polen für das Jahr 2024 ebenfalls von einem Nettoausgabenwachstum von 12,7 % aus. Nach Schätzungen der Kommission ist der finanzpolitische Kurs[12], der sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben umfasst, im Jahr 2024 als expansiv zu betrachten (1,8 % des BIP).

(14) Dem jährlichen Fortschrittsbericht zufolge wird in dem makroökonomischen Szenario, das den Haushaltsprojektionen Polens zugrunde liegt, für 2025 ein reales BIP-Wachstum von 3,7 % erwartet, während die HVPI-Inflation für 2025 mit 4,5 % veranschlagt wird. Die Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose 2025 von einem Wachstum des realen BIP um 3,3 % im Jahr 2025 und 3,0 % im Jahr 2026 sowie einer HVPI-Inflation von 3,6 % im Jahr 2025 und 2,8 % im Jahr 2026 aus.

(15) Das gesamtstaatliche Defizit dürfte dem jährlichen Fortschrittsbericht zufolge im Jahr 2025 auf 6,3 % des BIP zurückgehen, während die gesamtstaatliche Schuldenquote bis Ende 2025 voraussichtlich auf 57,8 % ansteigen wird. Diese Entwicklungen

---

9 Die jährlichen Fortschrittsberichte 2025 sind abrufbar unter: https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/stability-and-growth-pact/preventive-arm/annual-progress-reports_en?prefLang=de.

10 Empfehlung des Rates, die es Polen gestattet, vom empfohlenen Nettoausgabenpfad abzuweichen und diesen zu überschreiten (Aktivierung der nationalen Ausweichklausel), ABl. C/2025/xxx, x.x.2025.

11 Eurostat-Euroindikatoren vom 22.4.2025.

12 Der finanzpolitische Kurs gibt die jährliche Veränderung der zugrunde liegenden gesamtstaatlichen Haushaltslage an. Er dient der Bewertung des wirtschaftlichen Impulses, der von den auf nationaler Ebene sowie aus dem EU-Haushalt finanzierten haushaltspolitischen Maßnahmen ausgeht. Gemessen wird der finanzpolitische Kurs als Differenz zwischen i) dem mittelfristigen Potenzialwachstum und ii) der Veränderung der Primärausgaben abzüglich diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen, aber einschließlich der mit nicht rückzahlbarer Unterstützung (Zuschüssen) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben.

entsprechen einem Nettoausgabenwachstum von 5,8 % im Jahr 2025. In ihrer Frühjahrsprognose 2025 rechnet die Kommission für 2025 mit einem gesamtstaatlichen Defizit von 6,4 % des BIP. Der Rückgang des Defizits im Jahr 2025 ist in erster Linie auf die Auswirkungen diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen, einschließlich Verbrauchsteuererhöhungen und der Nichtindexierung der Einkommensteuerklassen, zurückzuführen. Den Berechnungen der Kommission zufolge entsprechen diese Entwicklungen einem Nettoausgabenwachstum von 6,2 % im Jahr 2025. In ihren Schätzungen geht die Kommission für 2025 von einem expansiven finanzpolitischen Kurs (0,3 % des BIP) aus, in den sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben einbezogen wurden. Die gesamtstaatliche Schuldenquote dürfte bis Ende 2025 auf 58,0 % des BIP anwachsen. Der Anstieg der Schuldenquote im Jahr 2025 spiegelt in erster Linie das hohe prognostizierte gesamtstaatliche Defizit und Bestandsanpassungen im Zusammenhang mit Verteidigungsinvestitionen wider.

(16) Nach der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission werden im Jahr 2025 gesamtstaatliche Ausgaben in Höhe von 1,2 % des BIP mit nicht rückzahlbarer Unterstützung („Zuschüssen“) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert, gegenüber 0,3 % im Jahr 2024. Die aus nicht rückzahlbarer Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität bestrittenen Ausgaben werden es ermöglichen, hochwertige Investitionen und produktivitätssteigernde Reformen zu finanzieren, ohne dass sich dies unmittelbar auf den gesamtstaatlichen Haushaltssaldo und den gesamtstaatlichen Schuldenstand Polens niederschlägt.

(17) Die gesamtstaatlichen Verteidigungsausgaben Polens beliefen sich 2021 auf 1,6 % des BIP, 2022 auf 1,6 % des BIP und 2023 auf 2,0 % des BIP[13]. Der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission zufolge werden sich die Verteidigungsausgaben 2024 auf 2,7 % des BIP und 2025 auf 2,8 % des BIP belaufen. Dies entspricht einem Anstieg von 1,2 BIP-Prozentpunkten im Vergleich zu 2021. Der Zeitraum, in dem die nationale Ausweichklausel aktiviert wird (2025-2028), ermöglicht es Polen, Staatsausgaben neu zu priorisieren bzw. Staatseinnahmen zu erhöhen, sodass dauerhaft höhere Verteidigungsausgaben die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht gefährden.

(18) Der Frühjahrsprognose 2025 der Europäischen Kommission zufolge dürften die Nettoausgaben Polens im Jahr 2025 um 6,2 % und in den Jahren 2024 und 2025 kumulativ um 19,7 % steigen. Laut dieser Prognose wird das Nettoausgabenwachstum Polens im Jahr 2025 voraussichtlich unter der empfohlenen und vom Korrekturpfad festgelegten Obergrenze für das Ausgabenwachstum liegen. Werden die Jahre 2024 und 2025 zusammen betrachtet, wird das kumulierte Nettoausgabenwachstum voraussichtlich über der empfohlenen Obergrenze liegen und einer Abweichung[14] von weniger als 0,1 % des BIP entsprechen. Unter Berücksichtigung der derzeit veranschlagten Verteidigungsausgaben liegt die erwartete Abweichung innerhalb der Flexibilität im Rahmen der nationalen Ausweichklausel. Daher ruht das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit gegen Polen.

(19) Der jährliche Fortschrittsbericht 2025 enthält keine Haushaltsprognosen über das Jahr 2025 hinaus. Ausgehend von den zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen

---

13 Eurostat, nach dem Verwendungszweck klassifizierte Staatsausgaben (COFOG).

14 Ab 2026 werden diese Zahlen auf dem gemäß Artikel 22 der Verordnung (EU) 2024/1263 eingerichteten Kontrollkonto erscheinen.

rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2025 für 2026 mit einem gesamtstaatlichen Defizit von 6,1 % des BIP. Der Rückgang des Defizits im Jahr 2026 ist in erster Linie auf die Auswirkungen diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen zurückzuführen, einschließlich Verbrauchsteuererhöhungen und der Nichtindexierung der Einkommensteuerklassen. Diese Entwicklungen entsprechen einem Nettoausgabenwachstum von 5,4 % im Jahr 2026. In ihren Schätzungen geht die Kommission für 2026 von einem weitgehend neutralen finanzpolitischen Kurs aus, in den sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben einbezogen wurden. Die gesamtstaatliche Schuldenquote dürfte sich laut Prognosen der Kommission bis Ende 2026 auf 65,3 % des BIP erhöhen. Der Anstieg der Schuldenquote im Jahr 2026 spiegelt in erster Linie das hohe prognostizierte gesamtstaatliche Defizit und Bestandsanpassungen im Zusammenhang mit Verteidigungsinvestitionen und einmaligen Transfers im Zusammenhang mit durch Darlehen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten Investitionen im Jahr 2026 wider.

Zentrale politische Herausforderungen

(20) Die Sozialleistungen in Polen sind größtenteils nicht zielgerichtet und werden ohne Bedürftigkeitsprüfung auf Haushaltsebene gewährt. Dadurch kommt die Umverteilungsfunktion des Sozialsystems kaum zum Tragen. Die laufenden und geplanten Investitionen könnten in den Haushaltsdokumenten transparenter ausgewiesen werden. Es fehlt derzeit ein umfassender Gesamtüberblick über laufende Investitionen und ihre Finanzierungsquellen, der auch Angaben zu außerbudgetären Fonds und staatseigenen Unternehmen enthält. Zwar liegen diese Informationen zumindest in Teilen vor, doch müssen sie aus unterschiedlichen Dokumenten zusammengetragen werden, beispielsweise den mehrjährigen Investitionsprogrammen und den Finanzplänen der staatseigenen Unternehmen oder der außerbudgetären Fonds. Es gibt keine robusten Verfahren für die Bewertung und Auswahl öffentlicher Investitionsvorhaben und die Durchführung von Ex-post-Überprüfungen. Standardisierte Methoden für die Bewertung von Projekten werden nur für EU-finanzierte Investitionen genutzt, doch könnten sie auf alle größeren staatlich finanzierten Investitionen ausgeweitet werden. Die Projektauswahlverfahren unterscheiden sich von Ministerium zu Ministerium und hängen von der Art des Projekts und der Finanzierungsquelle ab. Es gibt keine einheitlichen Kriterien für die Auswahl oder Priorisierung von Projekten auf zentralstaatlicher Ebene.

(21) Polen gehört zu den EU-Ländern, in denen die Bevölkerung am schnellsten altert, und langfristig wird sich die demografische Entwicklung nachteilig auf das nationale Rentensystem auswirken. Das gesetzliche Renteneintrittsalter ermöglicht es Frauen, im Alter von 60 Jahren in den Ruhestand zu gehen, was sich auf die Zahl der Frauen, die arbeiten oder Arbeit suchen, im Vergleich zu den Männern mit ihrem gesetzlichen Renteneintrittsalter von 65 Jahren auswirkt. Um das tatsächliche Renteneintrittsalter anzuheben, hat Polen im Rahmen seines Aufbau- und Resilienzplans zwar eine gezielte Maßnahme zur Förderung der Erwerbstätigkeit über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus umgesetzt, doch wären weitere Anstrengungen erforderlich, um in Zukunft die Angemessenheit der Renten und die Tragfähigkeit des Rentensystems zu gewährleisten. In Polen gibt es besondere Rentenleistungen für verschiedene Gruppen, die nicht immer mit den Berufsrisiken in Verbindung stehen und eine gründliche Überprüfung erfordern, um ein faires System zu gewährleisten.

(22) Entsprechend dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe b und Anhang V Abschnitt 2.2 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium enthält der Aufbau- und

Resilienzplan ein umfassendes Paket sich gegenseitig verstärkender Reformen und Investitionen, die bis 2026 umzusetzen sind. Diese dürften helfen, alle oder einen wesentlichen Teil der in den entsprechenden länderspezifischen Empfehlungen genannten Herausforderungen wirksam anzugehen. In diesem engen Zeitrahmen ist es unerlässlich, die tatsächliche Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans einschließlich des REPowerEU-Kapitels zu Ende zu führen, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Polens durch den grünen und den digitalen Wandel zu stärken und zugleich soziale Gerechtigkeit sicherzustellen. Um die im Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Zusagen bis August 2026 zu erfüllen, ist es unerlässlich, dass Polen die Reformen und Investitionen schneller umsetzt, indem es die entsprechenden Herausforderungen angeht. Insbesondere bedarf es einer engen Koordinierung zwischen den öffentlichen Stellen, einschließlich der regionalen und lokalen Verwaltung, die für die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans zuständig sind. Die systematische Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und anderer relevanter Interessenträger bleibt unerlässlich, um sicherzustellen, dass die erfolgreiche Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans auf breiter Basis eigenverantwortlich mitgetragen wird.

(23) Die Umsetzung kohäsionspolitischer Programme, die mit Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) und dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) sowie dem Kohäsionsfonds (KF) einhergehen, hat sich in Polen beschleunigt. Die Bemühungen um eine rasche Umsetzung dieser Programme müssen fortgesetzt werden, wobei ihre Wirkung vor Ort so weit wie möglich maximiert werden sollte. Polen ergreift im Rahmen seiner kohäsionspolitischen Programme bereits Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums. Gleichzeitig steht Polen weiterhin vor Herausforderungen, unter anderem im Zusammenhang mit der Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der an Russland und Belarus angrenzenden östlichen Regionen zu stärken, die Energiewende in den südwestlichen Regionen, die von der Kohle- und Schwerindustrie und dem industrialisierten Zentrum abhängig sind, zu beschleunigen, den Fachkräftemangel und das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu beheben und die hohe Nachfrage nach Wohnraum anzugehen. Gemäß Artikel 18 der Verordnung (EU) 2021/1060 ist Polen verpflichtet, im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des Kohäsionsfonds jedes Programm u. a. unter Berücksichtigung der in den länderspezifischen Empfehlungen für 2024 festgestellten Herausforderungen zu überprüfen. Mit den am 1. April 2025 angenommenen Vorschlägen der Kommission[15] wird die Frist für die Vorlage einer Bewertung der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung für jedes Programm über den 31. März 2025 hinaus verlängert. Außerdem sind darin flexible Regelungen zur Beschleunigung der Programmdurchführung sowie Anreize für die Mitgliedstaaten vorgesehen, kohäsionspolitische Mittel für fünf strategische Prioritätsbereiche der Union bereitzustellen, und zwar Wettbewerbsfähigkeit im Bereich strategische Technologien, Verteidigung, Wohnen, Wasserresilienz und Energiewende.

[15] Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1058 und (EU) 2021/1056 in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung (COM(2025) 123 final).

(24) Die Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) bietet die Möglichkeit, in eine wichtige strategische Priorität der EU zu investieren und damit die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. Die STEP wird über elf bestehende EU-Fonds finanziert. Die Mitgliedstaaten können auch zum Programm „InvestEU“ beitragen, das Investitionen in prioritären Bereichen fördert. Polen könnte diese Initiativen nutzen, um die Entwicklung kritischer Technologien einschließlich sauberer und ressourceneffizienter Technologien sowie die Herstellung entsprechender Produkte voranzutreiben.

(25) Zusätzlich zu den wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, die mit dem Aufbau- und Resilienzplan und anderen EU-Fonds angegangen werden, steht Polen vor einer Reihe weiterer Herausforderungen, die mit Vereinfachung, Forschung und Innovation, Energie, Wasserbewirtschaftung, Kompetenzen und Bildung sowie der Inklusion benachteiligter Gruppen auf dem Arbeitsmarkt zusammenhängen.

(26) Dem Kompass für Wettbewerbsfähigkeit zufolge müssen alle Einrichtungen auf EU-, nationaler und lokaler Ebene große Anstrengungen unternehmen, um einfachere Vorschriften zu erlassen und Verwaltungsverfahren zu beschleunigen. Die Kommission hat sich ehrgeizige Ziele zur Verringerung der Verwaltungslasten gesetzt: insgesamt um mindestens 25 % und für KMU um mindestens 35 %. Sie hat neue Instrumente geschaffen, um diese Ziele zu erreichen, darunter systematische Stresstests für den Bestand an EU-Rechtsvorschriften und einen verstärkten Dialog mit den Interessenträgern. Um diesem Ziel gerecht zu werden, muss Polen nun auch entsprechende Maßnahmen ergreifen. 66 % der Unternehmen empfinden die Komplexität der Verwaltungsverfahren als Problem für ihre Geschäfte in Polen[16]. Polen verfügt zwar über einen allgemein wettbewerbsfördernden Rechtsrahmen, steht aber noch immer vor einigen Herausforderungen in Bezug auf die Komplexität der Rechtsvorschriften und die Gewährleistung eines wirksamen institutionellen Rahmens. Dies hängt zusammen mit der zunehmenden Unbeständigkeit von Rechtsvorschriften und der verkürzten Zeit, die den Unternehmen für die Vorbereitung auf Gesetzesänderungen zur Verfügung steht. Infolgedessen ist der Verwaltungsaufwand für Unternehmen, z. B. in Bezug auf das Steuerrecht, groß, und die Kosten, mit denen Unternehmen, insbesondere KMU, bei der Einhaltung der Arbeits- und Steuersysteme konfrontiert sind, sind vergleichsweise hoch. Der EIB-Investitionsumfrage zufolge stellen 25 % der Unternehmen in Polen mehr als 10 % ihrer Mitarbeiter für regulatorische Anforderungen bereit. Trotz eines Anstiegs in jüngerer Zeit bleibt die Quote der Unternehmensneugründungen, insbesondere bei Unternehmen mit Beschäftigten, niedrig. Das öffentliche Auftragswesen krankt nach wie vor unter der geringen Zahl von Unternehmen, die an Ausschreibungen teilnehmen, sowie an langwierigen und komplexen Verfahren. Diese Herausforderungen können durch eine stärkere Digitalisierung des öffentlichen Auftragswesens und die Weiterentwicklung des Schulungsangebots für KMU angegangen werden.

(27) Polens künftiges Wirtschaftswachstum und seine Wettbewerbsfähigkeit hängen zunehmend von seiner Fähigkeit ab, das Potenzial von Wissenschaft und Innovation zu nutzen. Trotz eines stetigen Anstiegs der FuE-Ausgaben der Unternehmen sind die Innovationsergebnisse Polens nach wie vor begrenzt. So erreichte die FuE-Leistung im Jahr 2024 nur 65,9 % des EU-Durchschnitts (eine Verbesserung um 3,3 Prozentpunkte gegenüber 2023). Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist

[16] Kurzbericht „Businesses' attitudes towards corruption in the EU“, Eurobarometer-Bericht (April 2024); EIB Investment Survey 2024 Country Overview: Poland.

begrenzt, was die Fähigkeit Polens einschränkt, seine Forschung zu vermarkten. Dieses Problem wird durch eine unterentwickelte Forschungsbasis und unzureichend zielgerichtete Programme zur Förderung der angewandten Forschung und von Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Privatwirtschaft noch vergrößert. Es ist von entscheidender Bedeutung, die Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken und Forschungslaufbahnen attraktiver zu machen. Die Überprüfung und Verbesserung der derzeitigen Förderinstrumente und die Schaffung von Anreizen für Forschende, mit der Industrie zusammenzuarbeiten, gehören zu den wichtigsten Schritten auf dem Weg zu einem leistungsstarken Innovations- und Wissenschaftsökosystem. Weitere Fortschritte hängen auch von einem anhaltenden Anstieg der öffentlichen FuE-Ausgaben und Reformen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Internationalisierung wissenschaftlicher Einrichtungen ab.

(28) Hohe Energiekosten belasten die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Polen. Das Land sollte Preissignale für Strom fördern, die Investitionen in die saubere Stromerzeugung unterstützen und zu erschwinglichen Energiepreisen beitragen. Dies kann beispielsweise durch die Förderung einer dynamischen Preisgestaltung und die Anpassung der Steuern und Abgaben auf Strom sowohl für Haushalte als auch für die Industrie erreicht werden, indem die Steuerlast vom Strom auf fossile Brennstoffe verlagert wird. Eine größere Netzflexibilität und grenzüberschreitende Verbindungsleitungen könnten ebenfalls dazu beitragen, die Strompreise zu senken. Es muss ein Fahrplan zur Dekarbonisierung skizziert werden, der Schwerpunkte auf Energieeffizienz, nachhaltige erneuerbare Wärmequellen und die Nutzung von Abwärme legt. Polen gewährt umfangreiche Subventionen für fossile Brennstoffe, ohne dass ein Auslaufen vor 2030 geplant ist. Für einen Ausstieg kämen in erster Linie jene Subventionen für fossile Brennstoffe infrage, die weder einer gezielten Bekämpfung von Energiearmut dienen, noch ernsthaften Bedenken hinsichtlich der Energieversorgungssicherheit geschuldet sind, die Elektrifizierung behindern und für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit nicht entscheidend sind. Polens Subventionen für fossile Brennstoffe wie laufende Subventionen für den Kohlebergbau und Steuerbefreiungen für Kohle und Heizöl sind wirtschaftlich ineffizient und verlängern die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, insbesondere Kohle. Polen hat eine Reihe nationaler Fördermaßnahmen für die Sanierung von Wohngebäuden eingeführt, einschließlich umfangreicher Subventionsprogramme, die im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans finanziert werden. Diese Maßnahmen müssen weiter gestärkt und mit den Klimazielen der EU für 2030 in Einklang gebracht werden. Daher sind gezielte Maßnahmen zur Senkung der CO_2-Emissionen von Gebäuden erforderlich, mit besonderem Schwerpunkt auf der Verbesserung der Energieeffizienz und der Dekarbonisierung der Fernwärme.

(29) Polen steht vor Herausforderungen im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel, etwa in Bezug auf Dürre- und Überschwemmungsrisiken. Der Aufbau- und Resilienzplan enthält Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserrückhaltung in ländlichen Gebieten. Durch eine engere Koordinierung zwischen den für die einschlägigen Politikbereiche zuständigen Einrichtungen könnte das Land eine bessere Abstimmung der politischen Maßnahmen erreichen. Dies könnte bei der Umsetzung nachhaltiger Lösungen helfen, die auf natürliche Art und Weise zur Verbesserung der Wasserversorgung oder zur Anpassung an den Klimawandel beitragen und gleichzeitig die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft und anderer Sektoren, die auf Ökosystemleistungen angewiesen sind, stärken.

(30) Der anhaltende Fachkräftemangel, auch im Hinblick auf den grünen und den digitalen Wandel, belastet die Wettbewerbsfähigkeit Polens und behindert die Investitionstätigkeit. Insbesondere ist Polen mit einer anhaltend geringen Zahl von Einschreibungen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) konfrontiert und hinkt beim Anteil der Absolventen in diesen Bereichen hinterher, was die Innovationskapazität des Landes einschränkt. Um dieses Problem zu lösen ist es entscheidend, die Art und Weise, wie MINT-Fächer in Schulen unterrichtet werden, zu verbessern, Schülern eine bessere Berufsberatung zu bieten und unterrepräsentierte Gruppen, insbesondere Frauen, zu ermutigen, MINT-Fächer zu absolvieren. Die einschlägigen Maßnahmen zur Förderung grüner Kompetenzen und Fertigkeiten durch allgemeine und berufliche Bildung müssen verstärkt werden. Die geringe Beteiligung an der Erwachsenenbildung verschärft ebenfalls den Mangel an qualifiziertem Personal. Nach der jüngsten Erhebung über die Erwachsenenbildung, die 2024 veröffentlicht wurde, lag die Beteiligungsquote Erwachsener am Lernen bei 20,3 % und damit weit unter dem EU-Durchschnitt von 39,5 % und dem Ziel von 51,7 % für 2030. Um die Teilnahme an der Erwachsenenbildung zu erhöhen, ist auch eine stärkere Unterstützung seitens der Arbeitgeber erforderlich. Um den nachlassenden Grundfertigkeiten entgegenzuwirken, sollten dringend Lern-, Weiterbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten im späteren Leben angeboten werden. Polens System der Berufsbildung ist nicht wirksam; dies wirkt sich sehr nachteilig auf das Angebot an nachgefragten Kompetenzen und die Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen aus, welche einem höheren Risiko von Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind.

(31) Es gibt nach wie vor Bedenken hinsichtlich der Integration benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt, darunter Frauen und Menschen mit Behinderungen oder mit niedrigerem Bildungsniveau. Während das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle (Altersgruppe 20-64 Jahre) von 14,8 Prozentpunkten im Jahr 2020 auf 11,6 Prozentpunkte im Jahr 2024 zurückging, liegt es nach wie vor über dem EU-Durchschnitt von 10 Prozentpunkten. Die Beschäftigungslücke bei Menschen mit Behinderungen lag 2023 mit 33,9 Prozentpunkten deutlich über dem EU-Durchschnitt von 21,5 Prozentpunkten. Dies deutet darauf hin, dass es noch Spielraum bei der Erhöhung der Wirksamkeit der Aktivierungsmaßnahmen gibt, insbesondere durch i) gezieltere Maßnahmen zur Unterstützung der Integration von benachteiligten Gruppen in den Arbeitsmarkt, ii) Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen und iii) weitere Verbesserung der Qualität und des Zugangs zu formeller häuslicher und gemeindenaher Langzeitpflege sowie frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung. Zwar werden diese Bereiche durch Reformen und Investitionen im Rahmen des polnischen Aufbau- und Resilienzplans abgedeckt, doch werden in Zukunft weitere Anstrengungen erforderlich sein. Zusammen mit Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen könnte sich die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der Gruppen mit den niedrigsten Beschäftigungsquoten, einschließlich Menschen mit Behinderungen, langfristig positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit Polens auswirken. Auch die Bildungslücke bei Menschen mit Behinderungen gibt Anlass zur Sorge. Bei ihnen lag die Quote der postsekundaren Bildungsabschlüsse 2021/2022 bei 32 %, und die durchschnittliche Lücke bei der postsekundaren Bildung betrug in diesem Zeitraum 18,4 Prozentpunkte (11,3 Prozentpunkte in der EU). Darüber hinaus ist der Anteil junger Menschen mit Behinderungen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET) (40 %) einer der höchsten in der EU. Um die Inklusivität des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern, ist ein umfassender strategischer Ansatz

erforderlich, der auch die Verbesserung der Kompetenzen und die Unterstützung von Lehrkräften umfasst —

EMPFIEHLT, dass Polen 2025 und 2026 Maßnahmen ergreift, um

(1) die Gesamtverteidigungsausgaben und die Verteidigungsbereitschaft insgesamt den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 6. März 2025 entsprechend zu erhöhen; das vom Rat am 21. Januar 2025 empfohlene maximale Nettoausgabenwachstum einzuhalten, mit dem Ziel, das übermäßige Defizit zu beenden, und gleichzeitig die im Rahmen der nationalen Ausweichklausel zugestandene Abweichung für höhere Verteidigungsausgaben in Anspruch zu nehmen; die Effizienz der öffentlichen Ausgaben zu verbessern, unter anderem durch eine gezieltere Ausrichtung der Sozialleistungen, die Verbesserung des Haushaltsverfahrens, die Schaffung von mehr Transparenz bei der Investitionsplanung und eine umfassendere Anwendung standardisierter Verfahren bei der Projektbewertung und -auswahl; durchführungsreife öffentliche Investitionsprojekte vorzuziehen und private Investitionen zu fördern, um die wirtschaftliche Erholung voranzubringen; die Angemessenheit künftiger Rentenleistungen zu gewährleisten und die Tragfähigkeit des Rentensystems zu stärken, unter anderem durch Maßnahmen in Bezug auf das tatsächliche Renteneintrittsalter und die Reform der präferenziellen Altersversorgungssysteme;

(2) angesichts der geltenden Fristen für den rechtzeitigen Abschluss der Reformen und Investitionen gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 den Aufbau- und Resilienzplan einschließlich des REPowerEU-Kapitels dringend schneller umzusetzen; die Umsetzung der kohäsionspolitischen Programme (EFRE, JTF, ESF+, KF) zu beschleunigen und dabei gegebenenfalls auf den durch die Halbzeitüberprüfung eröffneten Chancen aufzubauen; die EU-Instrumente, einschließlich des Spielraums, den InvestEU und die Plattform für strategische Technologien für Europa bieten, optimal zu nutzen und so die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern;

(3) die Regulierung zu vereinfachen, Regulierungsinstrumente zu verbessern und zu gewährleisten, dass Unternehmen einen stabilen und klaren Rechtsrahmen vorfinden; Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen einzuführen; den Wettbewerb im öffentlichen Auftragswesen zu fördern, indem die Vergabeverfahren insbesondere mit Blick auf KMU effizienter und weniger aufwendig gestaltet werden; die Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verstärken, und zwar durch Verbesserung der Unterstützungsstrukturen, Umsetzung gezielter Finanzierungsprogramme und Schaffung von Anreizen für Forschende, mit dem Privatsektor zusammenzuarbeiten; das öffentliche Forschungssystem zu verbessern und zu modernisieren, indem Forschungslaufbahnen attraktiver gemacht, die öffentlichen FuI-Investitionen gesteigert und Forschungseinrichtungen gefördert werden; die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf Innovationen zu konzentrieren;

(4) ausgewogene Strompreissignale zu fördern, die Investitionen in die saubere Stromerzeugung unterstützen, indem die Steuern und Abgaben auf Strom für Haushalte und Industrie gegenüber denen für fossile Brennstoffe angepasst werden; die Netzkapazität und -flexibilität zu fördern und den grenzüberschreitenden Stromhandel auszubauen sowie Beschränkungen auf Fälle zu begrenzen, die nach den EU-Vorschriften für den Energiemarkt gerechtfertigt sind, insbesondere bei Beschränkungen für die Vergabe nationaler Kapazitäten; die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen durch den beschleunigten Kohleausstieg im Wärmesektor zu

verringern, indem zu dekarbonisierten Systemen mit erneuerbaren Energien übergegangen wird, die Energieeffizienz zu verbessern und Subventionen für fossile Brennstoffe, insbesondere im Kohlebergbau, schrittweise abzuschaffen; die Anpassung an den Klimawandel besser zu organisieren, insbesondere hinsichtlich Maßnahmen zu Bewirtschaftung, Schutz und nachhaltiger Nutzung von Wasserressourcen unter Einbeziehung aktueller Bewertungen der Auswirkungen des Klimawandels, damit die langfristige Nachhaltigkeit der Sektoren und Tätigkeiten, die von Dienstleistungen des Wasserökosystems abhängen, sichergestellt wird;

(5) eine hochwertige und inklusive Bildung sowie arbeitsmarktrelevante Kompetenzen – einschließlich grüner und digitaler Kompetenzen – zu fördern, die Beteiligung an MINT-Fächern in der Hochschulbildung zu vergrößern und die Qualität der Lehrerausbildung zu verbessern sowie die Berufsbildung noch effizienter zu machen; die Beteiligung Erwachsener am Lernen – auch am nichtformalen Lernen und in Bereichen, die für die Wettbewerbsfähigkeit Polens entscheidend sind – zu erleichtern und zu erhöhen; Maßnahmen zugunsten der verstärkten Beteiligung benachteiligter Gruppen am Arbeitsmarkt zu ergreifen, unter anderem durch wirksame Übergänge von Bildung zu Beschäftigung.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates
Der Präsident /// Die Präsidentin